

Analyse der kulturellen Zuschussgewährung 1998 –2002

Unter dem Diktat der, als Notwendigkeit anerkannten, Haushaltskonsolidierung erscheint es dringend geboten, das kulturelle Zuschusswesen in der Stadt Fürth zu analysieren und, wo nötig, zu überarbeiten.

Grundsätzliches:

Das kulturelle Leben einer Stadt wird maßgeblich mitgeprägt von vielen engagierten Gruppen und Einzelpersonen, die, ohne in städtische Strukturen eingebunden zu sein, eine Vielzahl von Aktivitäten initiieren und durchführen. Diese ehrenamtlichen Kulturschaffenden bedeuten ein gewichtiges kulturelles Pfund, mit dem entsprechend zu wuchern für ein lebendiges Kulturleben unerlässlich scheint. Aber bei allem Einsatz benötigen auch diese vielfältigen Initiativen für ihr Wirken wenigstens etwas Geld. Bisher erhalten 22 „etablierte“ kulturelle Einrichtungen (z.B. Kulturringe, Streichhölzer, Szene Fürth) für ihre Jahresarbeit Zuschüsse in Höhe von insgesamt 139.700 DM (1998), 1999 den gleichen Betrag, 145.700 DM (2000), 151.700 DM (2001) und 85.620 € (2002). Diese Beträge reichen bei den meisten Zuschussempfängern gerade zur Strukturhaltung. Erfreulich dabei ist, dass trotz der prekären Haushaltslage ab 2002 für die Kulturringe die 1993 verfügbaren Kürzungen wieder aufgehoben werden konnten. Auch bei der Gewährung von Einzelzuschüssen für besondere Maßnahmen zeigte sich der Stadtrat in der Vergangenheit sehr aufgeschlossen.

Für frei verfügbare, auf gesonderten Antrag zu gewährende Zuschüsse, stehen im Amtsbudget des Sachgebiets Kultur bisher jährlich unverändert 14.500 € bereit. Dieser Betrag ist eigentlich einer Stadt von der Größe Fürths nicht angemessen. Dass damit in der Vergangenheit trotzdem relativ viel bewirkt werden konnte, liegt überwiegend am großen Engagement der Beteiligten. Dieses Engagement zu erhalten und zu fördern ist ein Ziel städtischer Kulturpolitik. Wenn nun aus Konsolidierungsgründen dieser geringe Betrag zur Disposition gestellt werden müsste (andere sinnvolle Einsparungsmaßnahmen stehen nicht zur Verfügung), gerät dieses Ziel außer Reichweite und demotiviert die vielen meist ehrenamtlichen „Kulturaktivisten“ in unserer Stadt.

Ein gewisser Gestaltungsspielraum ergab sich in der Vergangenheit durch die vom Sachgebiet Kultur erwirtschafteten Plafondüberschüsse. Diese wurden überwiegend in besonders förderungswürdige Projekte investiert, waren aber auch bei der Unterstützung vieler kleinerer Vorhaben sehr hilfreich. Inzwischen werden diese Budgetüberschüsse weitgehend (50%) für den allgemeinen städtischen Haushalt abgeschöpft und sind als freie Verfügungsmittel nicht mehr im bisherigen Umfang vorhanden. Aus dieser Mittelverknappung – und aus den unterschiedlichsten Erfahrungen der letzten Jahre – ergibt sich folgender

Handlungsbedarf:

1. Überarbeitung der Zuschussrichtlinien

Die städtischen Zuschussrichtlinien sind in ihrer jetzigen Form vor allem in der Ziff. 1 (*Die Stadt Fürth ist bestrebt, das kulturelle Leben in der Stadt zu fördern. Zu diesem Zweck gewährt das Kulturreferat im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zur Förderung kultureller Vorhaben...*) zu allgemein gehalten; dadurch entstehen in der Praxis große Schwierigkeiten z.B. in der Abgrenzung zwischen **kulturellen** und sonstigen Veranstaltungen. Um hier mehr Klarheit zu schaffen, werden bis zur Oktober-Sitzung des Kulturausschusses neue Zuschussrichtlinien erarbeitet und zur Entscheidung vorgelegt werden. Bewährt hat sich das bürgerfreundliche Antrags- und Nachweisverfahren, das von allen Beteiligten wenig Verwaltungsaufwand erfordert.

2. Festlegung der Zuständigkeiten

Bisher wurden vom Sachgebiet Kultur oft Zuschüsse für Aktivitäten gewährt, die im Grunde nicht in dessen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich fielen (z.B. Vorortjubiläen, Schulveranstaltungen, Kindergartenfeste, Tag der kulturellen Vielfalt u. ä.). Das

Kulturreferat gewährte z.B. für die Aktion „Künstler in der Schule“ – eine pädagogische Maßnahme im Rahmen des Schulunterrichts - Zuschüsse von mehreren Tausend Euro. Dies ist künftig nicht mehr möglich, da sonst für die originären Ausgaben der Kulturverwaltung (Theater, Bildende Kunst, Musik etc.) immer weniger Mittel zur Verfügung stehen. Vielmehr sollten die Fachämter (SchVA, JgA, etc.) für Veranstaltungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich eigene Mittel einsetzen und verwalten.

In der beiliegenden Aufstellung der in den letzten 5 Jahren geleisteten Zuschüsse sind die Aktivitäten mit „k.w.“ gekennzeichnet, für die künftig keine Zuwendungen mehr aus dem Kulturhaushalt geleistet werden können.

3. Überprüfung der Jahreszuschüsse

Wie erwähnt, gewährt die Stadt an verschiedene Vereine und Institutionen feste Jahreszuschüsse in unterschiedlicher Höhe. Dazu ist festzustellen, dass einige Zuschussnehmer, bzw. auch einige Kultursparten, überproportional viel Geld erhalten. So wurden in 2002 insgesamt 27.780 €, das sind mehr als 20 % der Gesamtsumme, nur für Ballett-Institutionen (allein Ballett-Akademie und Ges. d. Ballettfreunde zusammen 20.110 €) ausgegeben, im Verhältnis dazu erhalten z.B. die Fürther Streichhölzer 7.160 €. Deshalb soll eine grundsätzliche Überprüfung stattfinden, ob die gewährten Jahreszuschüsse noch im rechten Verhältnis zur geleisteten Arbeit für das kulturelle Leben der Stadt und zu anderen Kulturschaffenden stehen. Über das Ergebnis und evtl. Vorschläge zur Neuverteilung wird in der nächsten Sitzung berichtet werden.

In diesem Zusammenhang sei ein Hinweis – begründet durch Erfahrung - erlaubt: Es ist für eine gerechte Behandlung aller Zuschussantragsteller nicht sehr hilfreich wenn der Eindruck entstehen kann, dass bei entsprechender Intervention Einzelner, von Stadträten oder Fraktionen Zuschusszusagen erreicht werden können, die weder sachlich gerechtfertigt noch finanziell angemessen sind.

Zusammenfassung:

Die beiden Säulen des Fürther kulturellen Zuschusswesens mit Jahreszuschüssen und Veranstaltungs- bzw. Projektzuschüssen haben sich prinzipiell bewährt und sollten so erhalten bleiben. Unabhängig davon ist die Überprüfung der Jahreszuschüsse nötig und sinnvoll.

Bei den Einzelzuschüssen konnten vor allem durch die Plafonierung und entsprechend effiziente Haushaltsführung in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen mitfinanziert werden, für die sonst keine Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Da diese freie „Manövrierreserve“ im bisherigen Umfang nicht mehr zur Verfügung steht, ist hier künftig der Handlungsspielraum enger und manches Wünschenswerte wird ohne eine Mittelverstärkung finanziell nicht mehr machbar sein. Man wird dann, in Zusammenarbeit von Kulturschaffenden, Kulturverwaltung und Stadtrat, Prioritäten setzen müssen, um eine möglichst sachgerechte und angemessene Mittelverteilung zu erreichen.

II. zur Sitzung des Kulturausschusses - mit Anlagen -

Fürth, 26. Mai 2003
Sachgebiet Kultur